



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Kathrin Tarricone (FDP)

Anlandungen und Bewuchs im Ohre-Unterlauf

Kleine Anfrage - **KA 8/938**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Kathrin Tarricone (FDP)

Anlandungen und Bewuchs im Ohre-Unterlauf

Kleine Anfrage – KA 8/938

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Der Unterlauf der Ohre, insbesondere im Bereich Wolmirstedt, weist an einer Reihe von Stellen Anlandungen und mitunter recht dichten Bewuchs auf. Die Bürgerinitiative (BI) „RETTET UNSERE OHRE“ trug im vergangenen Jahr in einem Schreiben an die damalige Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert mit über 800 Unterstützer-Unterschriften die Sorge vor, dass dieser Zustand bei einer Hochwassersituation der Ohre zu Überschwemmungen der Ortslagen führen könnte. Zudem erhofft sich die BI durch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Ohrepromenade eine Erhöhung der Attraktivität. Ein Vor-Ort-Termin mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU), der Stadt, des Landkreises und des unterhaltungspflichtigen Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) mit der Bürgerinitiative kam Ende des Jahres zustande.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

- 1. Hält der LHW an seiner beim Ortstermin vorgebrachten Einschätzung fest, dass der Gewässerunterhaltungsrahmenplan eine Räumung der Sohle bzw. Beseitigung von Abflusshindernissen lediglich bei Bedarf vorzunehmen ist? In welchen Zeitabständen wird das Vorliegen eines solchen geprüft?**

Ja, der LHW hält an der beim Ortstermin vorgebrachten Einschätzung fest. Im Gewässerunterhaltungsrahmenplan ist folgendes festgeschrieben (Wortlaut): „Beseitigung lokaler Abflusshindernisse, wie lokale Auflandungen oder Totholz, nach Prüfung der Erforderlichkeit. Hydraulischer Spielraum ist soweit wie möglich auszuschöpfen.“

Kontrollen und - bei Erfordernis Festlegungen - erfolgen mindestens einmal jährlich zur Gewässerschau. Weitere Kontrollen erfolgen in unregelmäßigen Abständen durch das Personal des LHW Flussbereich Schönebeck und auf Anforderung z.B. durch die Untere Wasserbehörde (UWB), die Kommune oder den Unterhaltungsverband (UHV).

2. Welche Unterhaltungsmaßnahmen führt der LHW am Unterlauf der Ohre regelmäßig durch?

Wie in den Maßnahmeblättern des Gewässerunterhaltungsrahmenplans zur Ohre festgelegt, erfolgen die Unterhaltungsarbeiten im Unterlauf der Ohre bei Bedarf. Es gibt keine nach exakten, zeitlichen Abständen definierten Arbeiten.

Der LHW teilte darüber hinaus mit, dass über das Jahr verteilt in unregelmäßigen Abständen (nur bei Bedarf) Beräumungen von Schwemmgut oder auch im Gewässer entsorgter Abfälle sowie Windbruch oder Baumwurf erfolgen.

3. Hat die Landesregierung die Unterlagen der BI zur Beprobung der Anlandungen erhalten und ausgewertet? Falls ja, teilt sie die Einschätzung der BI, dass es sich in nicht unwesentlichem Maße um Ausspülungen von Ackerböden handelt?

Ja die Unterlagen der BI lagen vor und konnten ausgewertet werden. Die BI geht davon aus, dass es sich bei den Anlandungen in der Ohre nicht um Sandbänke handelt. Nach Aussage des Landkreises Börde war die veranlasste Beprobung nicht unter ordnungsgemäßen Rahmenbedingungen erfolgt und somit nicht aussagefähig bzw. verwendbar.

Zudem teilte uns der Flussbereich Schönebeck mit, dass das Probenahmeprotokoll vom 17.11.2021 keine Siebkurve aber Aussagen zu Korngrößen enthalten war. Die Korngrößenanteile sind wie folgt aufgeführt: >2mm 52,3%; 2-0,2mm 44,6% und <0,2mm 3,2%. Damit ist der Boden den Sanden zuzuordnen.

4. Wurde die beim Vor-Ort-Termin in Aussicht gestellte Überarbeitung des Gewässerunterhaltungsrahmenplans eingeleitet und falls ja, wann ist mit dem Abschluss dieses Prozesses zu rechnen?

Die Überarbeitung des Gewässerunterhaltungsrahmenplanes Ohre wurden mittlerweile vom LHW eingeleitet und begonnen. Da dies ein sehr komplexer Vorgang ist, der weitreichende Abstimmungen und Genehmigungen beinhaltet, kann der Abschluss dieses Prozesses noch nicht konkret benannt werden. Abhängig vom Umfang der mit der Überarbeitung festzulegenden Maßnahmen und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel wird frühestens Ende 2023 mit den Ergebnissen zu rechnen sein.

5. Hat das MWU, wie im Dezember vereinbart, zu einem Folgegespräch eingeladen und welche wesentlichen Entwicklungen zur Problematik wurden dabei vorgetragen?

Im Nachgang zu dem Termin im Dezember fand am 25.03.2022 bei der Stadt Wolmirstedt ein weiteres Treffen statt. An diesem Gespräch haben die Bürgerinitiative, UWB sowie Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Börde, LHW Flussbereich Schönebeck und die Stadt Wolmirstedt teilgenommen. Dem MWU wurde berichtet, dass es dort unter anderem auf die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Gewässerunterhaltung der Ohre und zum anderen auf die Befürchtungen in Bezug auf die Hochwassergefährdung der Grundstücke im

Stadtgebiet eingegangen wurde. Des Weiteren wurde in der Beratung versucht, gemeinsame Lösungen und Maßnahmen für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Ohre in Hinblick auf die unterschiedlichen Interessen und Zuständigkeiten der Beteiligten zu finden. Zudem wurde mitgeteilt, dass die Stadt einen Arbeitseinsatz zur Beseitigung von Müll plant, an welchem sich auch die BI beteiligen wollte. Die BI wollte sich u.a. auf das Sammeln von Spendengeldern konzentrieren, um sich zukünftig an Maßnahmen beteiligen zu können oder diese mit zu unterstützen.

Momentan wird gerade mit den Beteiligten besprochen, ob ggf. noch ein weiterer Vor-Ort-Termin stattfinden soll.